

**Auszug aus den Verhandlungen des Gemeinderates vom
6. März 2023**

1. Der Ersatz Wärmeenergie für die Häuser E, B und C sowie die Sanierung der Regulierung und der Unterstationen im IMWIL Alters- und Spitexzentrum wird unter Berücksichtigung zweier Änderungen genehmigt. Der dafür benötigte Bruttokredit von Fr. 1'042'800.00 wird bewilligt.
(GR Geschäft Nr. 41/2022)
2. Die Verordnung über den kommunalen Mehrwertausgleichsfonds wird mit Änderungen gegenüber der vom Stadtrat beantragten Fassung vom 8. Februar 2022 per Inkrafttreten der Teilrevision Nutzungsplanung «Mehrwertausgleich» erlassen.
(Geschäft Nr. 16/2022)
3. Die Teilrevision des kommunalen Richtplans Verkehr, bestehend aus dem Situationsplan Mst. 1:5000 vom 20. Mai 2022, wird festgesetzt. Der Teilrichtplan für das Bahnhofgebiet, vom Gemeinderat festgesetzt am 18. März 1996 und vom Regierungsrat am 24. September 1997 genehmigt, wird aufgehoben. Dem Bericht zu den Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt. Der Erläuterungsbericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen. Das überwiesene und aufrechterhaltene Postulat Thomas Maier und 14 Mitunterzeichnende «Verkehrssituation beim Bahnhof Dübendorf» wird weiterhin aufrechterhalten. (GR Geschäft Nr. 24/2022)
4. Die Parlamentarische Initiative Orlando Wyss (SVP) «Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates» wird der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen. (GR Geschäft Nr. 3/2023)
5. Die Parlamentarische Initiative Orlando Wyss (SVP) «Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderates – Geschäftszuweisung» wird der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission zur Berichterstattung und Antragsstellung überwiesen. (GR Geschäft Nr. 4/2023)

Das Begehren um Anordnung einer Urnenabstimmung über die Beschlüsse gemäss der Ziffern 1-3 kann gestützt auf § 157 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) und Art. 12 Abs. 2 Ziff. 1 der Gemeindeordnung (GO) der Stadt Dübendorf von 150 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) beim Stadtrat oder gestützt auf Art. 12 Abs. 2 Ziff. 2 GO von 14 Mitgliedern des Gemeinderates innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) beim Büro des Gemeinderates eingereicht werden.

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) i.V.m. § 21a f. VRG) und innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 ff. VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss und die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und wenn möglich beizulegen.

Dübendorf, 10. März 2023

Cornelia Schwarz, Gemeinderatspräsidentin
Edith Bohli, Gemeinderatssekretärin

Bescheinigung:
Gegen diesen Beschluss ist beim
Bezirksrat Uster

bis **19. April 2023**

kein Rechtsmittel eingelegt worden.
Bezirksratskanzlei Uster, die Ratsschreiberin:

P. Repto